

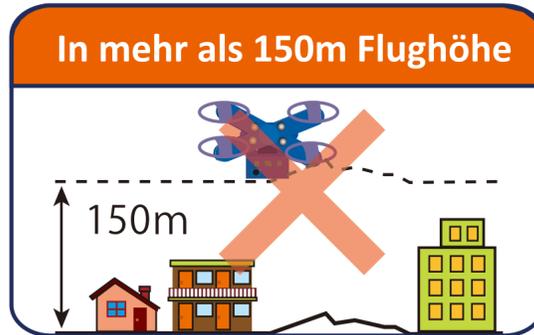
Mitteilung vom MLIT (Ministerium für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus), Japan

Flugregeln für unbemannte Fluggeräte (Drohnen/ferngesteuerte Fluggeräte usw.)

Die Regeln für unbemannte Fluggeräte nach dem Luftfahrtgesetz sind wie folgt:

★ Flugverbotszonen

In den folgenden Bereichen herrscht Flugverbot für unbemannte Fluggeräte! Zum Fliegen in diesen Bereichen muss eine Flugerlaubnis beim Minister für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus eingeholt werden.



★ Flugmethoden

Beim Steuern unbemannter Fluggeräte sind folgende Methoden anzuwenden! (Die folgenden Bedingungen müssen eingehalten werden, selbst wenn eine Erlaubnis für Flugverbotszonen besteht oder außerhalb von diesen Zonen geflogen wird.)

Für Flüge unabhängig von Methode 5 bis 10, ist eine Erlaubnis vom Minister für Land, Infrastruktur, Transport und Tourismus notwendig.



★ Anderes zu beachten

• Flugverbotszonen für Kleindrohnen sind im Flugverbotsgesetz für Kleindrohnen festgelegt.

Details können auf folgender Webseite eingesehen werden.

(Flugverbotsgesetz für Kleindrohnen) <https://www.npa.go.jp/english/uas/uas.html>



• Das Fliegen über spezifischen Orten wie Tempeln, Schreinen, Parkanlagen usw. kann durch die Bedingungen lokaler Kommunen verboten sein.

• Details über das Luftfahrtgesetz können auf folgender Webseite eingesehen werden. <http://www.mlit.go.jp/en/koku/uas.html>

[Für weitere Fragen]

E-mail : hqt-jcab.muji@mlit.go.jp



[Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Telekommunikation]

• Selbst wenn Funkgeräte ohne technisches Eignungszeichen (einschließlich unbemannte Fluggeräte), die keine Lizenz benötigen, auf ausländischen Standards basieren, können diese nicht in Japan verwendet werden und als illegaler Gebrauch angesehen werden.

Einzelheiten auf der folgenden Website. https://www.tele.soumu.go.jp/e/adm/monitoring/illegal/monitoring_qa/index.htm

E-mail : kanshi-pub@ml.soumu.go.jp

